



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Honorar, Kostenerstattungen

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit dem Honorar sämtliche zwischen ihnen vereinbarte Leistungen abgegolten sind, auch z.B. Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Für die etwaige Versteuerung der vereinbarten Vergütungen sind die Auftragnehmenden selbst verantwortlich. Sie führen Steuern und anfallende Versicherungsbeiträge selbst ab. Fahrtkosten außerhalb des Tarifgebiets des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) werden gegen Vorlage entsprechender Originalbelege erstattet. Erstattet werden in der Regel nur die Kosten für eine Bahnfahrkarte (Hin- und Rückfahrt zweiter Klasse, unter Berücksichtigung erzielbarer Fahrpreisermäßigungen). In begründeten Ausnahmefällen erstatten wir bei Nutzung eines PKW 0,35 € pro Kilometer. Das Pädagogische Institut übernimmt die Kosten für eine Übernachtung in der Regel nur dann, wenn es auch die Buchung selbst vorgenommen hat. Soweit die Auftragnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung stellen, dürfen diese Unterlagen von den Seminarteilnehmer(inne)n im Rahmen des Dienstgebrauchs genutzt werden. Die Einräumung dieser Nutzungsrechte ist in diesem Fall Bestandteil der vereinbarten Vergütung; d.h., diese Vergütungsbestandteile sind nicht separat ausgewiesen. Die Auftragnehmenden versichern, dass in ihren Unterlagen Rechte Dritter nicht berührt werden.

2. Umsatzsteuerbefreiung

Nach §4 Nr. 21 a) bb) UStG können unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen von der Umsatzsteuer befreit werden. Die notwendige Bescheinigung i.S.d. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG, erteilt das Pädagogische Institut, d.h. es ist kein individueller Antrag bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen. Die Bestätigung erfolgt jährlich und dient als Nachweis gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt (vgl. 4.21.3 Abs. 3 f. UStAE). Kleinunternehmer i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG sind von dieser Regelung ausgenommen. (Kleinunternehmer sind selbstständig tätige Personen, deren Gesamtumsatz im Rahmen der selbstständig ausgeübten Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr den Betrag von 17.500€ nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich den Betrag von 50.000€ nicht übersteigen wird.)

3. Veranstaltungsdurchführung

Die Referentin/der Referent verpflichtet sich, die Veranstaltung persönlich durchzuführen, die vereinbarten Inhalte und Ziele einzuhalten sowie bei der Evaluation (Feedbackbögen) mitzuwirken. Für das Einholen der schriftlichen Feedbacks ist ausreichend Zeit einzuplanen.

4. Absage von Veranstaltungen

Das Pädagogische Institut behält sich vor, eine Veranstaltung entschädigungslos bis in der Regel vier Wochen vor dem vereinbarten Termin abzusagen, wenn der Vollzug des städtischen Haushaltsplans dies erfordert oder wenn die notwendige Anmeldezahl nicht erreicht werden konnte. Terminänderungen oder Absagen seitens des Auftragnehmenden sind nur nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter(inne)n des Pädagogischen Instituts in begründeten Ausnahmefällen möglich.

5. Veröffentlichung

Die Veranstaltungen werden mit Titel, Inhalt und Namen der Referentin/des Referenten im gedruckten Programm und auf der Homepage des Pädagogischen Instituts veröffentlicht.

6. Datenschutz

Die Auftragnehmenden verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut zur Kenntnis erlangten Interna streng vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Landeshauptstadt München, ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Erfüllungsgehilfen und ihrer Beschäftigten ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
- für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), soweit die Schäden nach der Art des vorliegenden Vertrags vorhersehbar und typisch sind;
- für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung der Pflichten gemäß § 618 BGB, soweit vorliegend anwendbar.

8. Scientology

- Der Auftragnehmende versichert, dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt und dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- Der Auftragnehmende verpflichtet sich, zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen, von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen.
- Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung berechtigt das Pädagogische Institut zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch rechtsgültige Regelungen zu ersetzen, die den beabsichtigten Zielsetzungen der Vertragsparteien entsprechen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind München.